GEMEINDERAT

Gemeinde
HORW

Bericht und Antrag

Nr. 1791
vom 22. Oktober 2026 / 2021-139 / BD
an Einwohnerrat von Horw
betreffend Ausgabenbewilligung Ausbau nextbike

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1 Ausgangslage

Das Veloverleihsystem nextbike wurde 2017 in der Gemeinde Horw eingeführt. Zwischenzeitlich sind fast zehn Jahre vergangen und das Veloverleihsystem hat sich in der Zentralschweiz in 36 Gemeinden etabliert: Altdorf, Ballwil, Buchrain, Büron, Ebikon, Eich, Emmen, Ennetbürgen, Ennetmoos, Eschenbach, Inwil, Geuensee, Hergiswil, Hochdorf, Hohenrain, Horw, Kriens, Stadt Luzern, Mauensee, Meggen, Neuenkirch, Nottwil, Oberdorf-Dallenwil, Oberkirch, Rothenburg, Ruswil, Sarnen, Schenkon, Sempach, Sörenberg, Stans, Stansstad, Sursee, Werthenstein, Wolfenschiessen und Wolhusen.

Im Jahr 2025 haben Horwerinnen und Horwer 36'201 Mal ein Nextbike ausgeliehen. Das entspricht einer Steigerung von 29 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Insgesamt waren 3'301 Horwerinnen und Horwer bei Nextbike registriert – ganze 20 Prozent mehr als 2024.

Aktuell werden auf dem Gemeindegebiet 20 Stationen betrieben, wovon eine Station privat finanziert wird.

Stationsübersicht:

- Kreisel Allmendstrasse
- Oberstufenschulhaus Zentrum, Bibliothek
- Bahnhof Ost, Gleis 1
- Bahnhof West
- Bushaltestelle Zentrum
- Rankried
- Parkplatz Winkel, Winkelstr 30
- Eawag, Seestrasse 79
- Schiffstation Kastanienbaum, St. Niklausenstrasse 104
- Real-Sammelstelle, Stutzstrasse 23
- Felmis, Kastanienbaumstrasse 90
- Kirchfeld
- Bushaltestelle Wegscheide
- Bushaltestelle Biregghof
- Bushaltestelle Ennethorw
- Seefeld

- HSLU, Technik und Architektur
- Schulhaus Spitz, Bodenmattstrasse 8
- Badeplatz Rüteli
- Ziegeleipark (privat finanziert)

Verteilt auf diese Stationen werden 49 klassische Velos und 9 E-Bikes betrieben. Davon sind 5 klassische Velos privat finanziert.

Die jährlichen Kosten belaufen sich aktuell für die Gemeinde auf rund 47'000.00 Franken pro Jahr. Zuzüglich allfälliger Preisanpassungen infolge Teuerung in den Folgejahren.

2 Ausbauschritt 2025

Ab Mai 2025 wurde die damalige von der Gemeinde bestellte Flotte von 44 klassischen Velos mit 9 E-Bikes erweitert. Der Ausbauschritt wurde von der Albert Köchlin Stiftung AKS finanziell unterstützt, indem die AKS die vollständigen Kosten für drei Jahre übernimmt, wenn sich die Gemeinde verpflichtet, das Angebot anschliessend mindestens für weitere drei Jahre aufrecht zu erhalten. Dieser Ausbauschritt wird damit ab dem Jahr 2028 für die Gemeinde Mehrausgaben von 19'350.00 Franken pro Jahr zur Folge haben. Zuzüglich allfälliger Preisanpassungen infolge Teuerung in den Folgejahren.

3 Ausbauschritt 2027

Ab dem Jahr 2027 ist eine Erweiterung um fünf Stationen, 15 klassische Velos und 2 E-Bikes geplant.

Geplante Stationen:

- Badeplatz Seerosenweg
- Winkelbadi
- Schulhaus Mattli
- Krämerstein
- Parkplatz Längacher

Das Einrichten neuer Station verursacht grundsätzlich keine Kosten. Eine Erweiterung der Stationen setzt aber eine Vergrösserung der Fahrzeugflotte voraus. Die Kosten berechnen sich aus der Fahrzeugflotte.

Die AKS hat sich bereit erklärt, auch diesen Ausbauschritt von 15 klassischen Velos und 2 E-Bikes finanziell zu unterstützen. Sie übernimmt dabei wiederum die vollständigen Kosten für die ersten drei Jahre, wenn sich die Gemeinde verpflichtet, das Angebot anschliessend mindestens für weitere drei Jahre aufrecht zu erhalten. Dieser Ausbauschritt wird damit ab dem Jahr 2030 für die Gemeinde Mehrausgaben von 21'700.00 Franken pro Jahr zur Folge haben. Zuzüglich allfälliger Preisanpassungen infolge Teuerung in den Folgejahren.

4 Veränderung der Betriebskosten

– Aktuelle Betriebskosten	Fr.	47'000.00
– Mehrkosten Ausbauschritt 2025 (Kostenwirksam ab 2028)	Fr.	19'350.00
– Mehrkosten Ausbauschritt 2027 (Kostenwirksam ab 2030)	Fr.	21'700.00
Total Betriebskosten ab 2030	Fr.	88'050.00

5 Kreditrechtliches

Gemäss Art. 68 lit. b Gemeindeordnung erteilt der Einwohnerrat eine Ausgabenbewilligung für freibestimmbare Ausgaben durch Sonderkredit mit fakultativem Referendum, deren Wert im Einzelfall zwischen 1 und 20 Prozent des budgetierten Gemeindesteuerertrages beträgt (Budget 2026: von 695'800.00 Franken bis 13'916'000.00 Franken). Diese Ausgabenbewilligung in Form eines Sonderkredits soll mit vorliegendem Bericht und Antrag vom Einwohnerrat mit fakultativem Referendum erteilt werden.

Bei wiederkehrenden Ausgaben ist vom Gesamtbetrag der einzelnen Betreffnisse auszugehen. Ist dieser nicht feststellbar, ist der zehnfache Betrag einer Jahresausgabe massgebend. Dieser hochgerechnete Betrag stellt einen hypothetischen Betrag dar zur Bestimmung der Zuständigkeit. Weil nextbike ein jährlich kündbares, aber aus heutiger Sicht unbefristetes Dienstleistungsangebot darstellt und damit der Gesamtbetrag nicht feststellbar ist, ist der zehnfache Beitrag einer Jahresausgabe massgebend. Demnach müssen die jährlichen Bruttokosten in der Höhe von 88'050.00 Franken ab dem Jahr 2030 mit dem Faktor 10 multipliziert werden. Die für die Ausgabenbewilligung massgebende Höhe des Sonderkredits beträgt damit 880'500.00 Franken. Die Kompetenz für Ausgaben in dieser Höhe liegt gemäss Art. 68 lit. b der Gemeindeordnung beim Einwohnerrat.

Die Finanzierung des Sonderkredits wird dem Aufgabenbereich «Bau & Umwelt» zugeteilt. Die Kosten werden in der Erfolgsrechnung unter der Kostenstelle 560401 «Öffentlicher Verkehr allgemein» verbucht. Die aktuellen jährlichen Betriebskosten von 47'000.00 Franken wurden im AFP 2027 eingestellt. Die Budgetkredite für die Ausbauschritte werden im Rahmen der jährlichen Budgets beantragt.

6 Verzicht auf Abrechnung Sonderkredit

Nach enger Interpretation von § 40 f. des FHGG ist über alle Sonder- und Zusatzkredite eine Kontrolle zu führen und dem Gemeindeparlament eine Abrechnung zu unterbreiten. Im Handbuch zum FHGG wird von grundsätzlich allen Sonderkredite gesprochen. Da es sich bei nextbike um eine anpassbare und auch kündbare Dienstleistung handelt, der erforderliche Budgetbetrag jährlich mit dem AFP dem Einwohnerrat zur Genehmigung vorgelegt wird und die Kosten im jeweiligen Jahresbericht ausgewiesen werden, wird dem Einwohnerrat beantragt, auf ein Aufführen des Sonderkredits in der Kontrolle und auf eine spätere Abrechnung zu verzichten.

7 Subventionen

Die Angebotserweiterungen «Ausbauschritt 2025» und «Ausbauschritt 2027» werden durch die Albert Köchlin Stiftung AKS finanziell unterstützt. Siehe dazu Kapitel «Ausbauschritt 2025» und Kapitel «Ausbauschritt 2027».

8 Würdigung

Mit der Einführung des Veloverleihsystems nextbike gehörte die Gemeinde Horw 2017 zu einer der Pioniergemeinden. Zwischenzeitlich hat sich das System in der Zentralschweiz in 36 Gemeinden etabliert und erfreut sich Jahr für Jahr grösserer Beliebtheit. So auch in Horw, wo sich die Anzahl Ausleihen vom Jahr 2024 auf das Jahr 2025 um 29 Prozent auf 36'201 Ausleihen gesteigert haben. Mit den beantragten Ausbauschritten 2025 und 2027 werden einerseits die Anzahl Stationen vergrössert und damit weitere Teile des Gemeindegebiets abgedeckt und anderseits die Fahrzeugflotte der Anzahl Stationen angepasst. An dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben soll, dass die Verteilung und die Wartung der Velos durch die Caritas im Rahmen eines Arbeitsintegrationsprogramms übernommen werden. Menschen, die von Erwerbslosigkeit betroffen sind, erhalten so einen professionell geführten und praxisnahen Arbeitsplatz.

9 Strategiereferenz

Diese Massnahmen dienen der Umsetzung der folgenden Leitsätze in der Gemeindestrategie:
3 Gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken
5 Mobilität zukunftsgerichtet bewältigen

10 Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- die Ausgabenbewilligung (Sonderkredit) von jährlich 66'350.00 Franken ab dem Jahr 2028 für das nextbike-Angebot (inkl. Ausbauschritt 2025) zu erteilen.
- die Ausgabenbewilligung (Sonderkredit) von jährlich 21'700.00 Franken ab dem Jahr 2030 für die Folgekosten des Ausbauschrittes 2027 zu erteilen.
- auf ein Aufführen des Sonderkredits in der Kontrolle und auf eine spätere separate Abrechnung zu verzichten.

Gaudenz Zemp
Gemeindepräsident

Michael Siegrist
Gemeindeschreiber

Gemeinde
HORW

Einwohnerrat
Beschluss

- nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag Nr. 1791 des Gemeinderates vom 22. Oktober 2026
- gestützt auf den Antrag der Geschäftsprüfungskommission sowie der Bau- und Verkehrskommission
- In Anwendung von Art. 68 lit. b in Verbindung mit Art. 9 lit. h der Gemeindeordnung vom 25. November 2007

---

1. Die Ausgabenbewilligung (Sonderkredit) von jährlich 66'350.00 Franken ab dem Jahr 2028 für das nextbike-Angebot (inkl. Ausbauschritt 2025) wird erteilt.
2. Die Ausgabenbewilligung (Sonderkredit) von jährlich 21'700.00 Franken ab dem Jahr 2030 für die Folgekosten des Ausbauschrittes 2027 wird erteilt.
3. Auf ein Aufführen des Sonderkredits in der Kontrolle und auf eine spätere separate Abrechnung wird verzichtet.
4. Die Beschlüsse gemäss Ziff. 1 und 2 unterliegen gemäss Art. 68 lit. b der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum der Stimmberechtigten. Das Referendum kommt zustande, wenn innert 60 Tagen seit Veröffentlichung dieses Beschlusses mindestens 500 in der Gemeinde Horw Stimmberechtigte beim Gemeinderat schriftlich eine Volksabstimmung verlangen (Art. 10 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung).

Horw,

Roger Georgy
Einwohnerratspräsident

Michael Siegrist
Gemeindeschreiber

Publiziert: